Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 34

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fpateftens am 31. Dezember 1923 beim eidgenöffischen

Departement des Innern anzumelden.

Ihr Gesuch ist auf besonderem Formular einzureichen und muß von einem Heimatschein oder andern amtlichen Ausweisen begleitet sein, denen die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ift. Außerdem hat der Bewerber 2-3 feiner Arbeiten aus der jungften Zeit einzusenden, von benen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens eine vollständig ausgeführt sein muß. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 3., spätestens aber am 17. Januar 1924 im Runftmuseum in Bern eintreffen und durfen weder Unterschrift noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen.

Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Bollziehungsverordnung über die Verleihung von Runftstipendien konnen bis jum 20. Dezember nächsthin von der Kanzlei des Departements des Innern

bezogen werden.

Unmeldungen, die nach dem 31. Dezember einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt; ebenso werden Probe-arbeiten refüsiert, die nach dem 17. Janaur 1924 eintreffen, es fei denn, daß außerhalb der Machtfphäre der Bewerber liegende, wichtige Gründe, wie durch Arztzeugnis bestätigte Krankheit oder amtlich erwiesene Transportverzögerungen;

an ihrem verspäteten Eintreffen schuld maren.

Auf Grund des Bundesbeschluffes über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Runft vom 18. Dezember 1917 können nunmehr Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an schweizerische Künftler verliehen werden, die fich auf dem Spezialgebiete der angewandten Kunft betätigen. Borstehende Vorschriften gelten in gleicher Weise auch für diese, mit der einzigen Ausnahme, daß Bewerber um ein Stipendium für angewandte Runft bis zu fechs kleinere funftgewerbliche Arbeiten zum Bettbewerb einsenden konnen.

Rünftlerwettbewerb zur Erlangung von Entwür-fen für Wandmalereien im Durchgang zwischen Fraumünster und Stadthaus in Zürich. Baul Bodmer und Otto Baum berger wurden an erste Stelle gestellt. Seither sind dann diese beiden Künstler beauftragt worden, einen Karton in Naturgröße auszuführen, damit man fich von der Wirkung an Ort und Stelle genaue Rechen: schaft geben könne. Dies ift geschehen. Auf Grund bieser Kartons fam dann auf Antrag des Borftandes des Bauwesens I (Dr. Klöti), nach Anhörung einer Experten-kommission und auf Grund ihrer einstimmigen Meinungsaußerung, der stadtratliche Beschluß zustande, es fei Paul Bodmer mit der Fresko-Ausführung des Ent= wurfs zu beauftragen und ihm zugleich auch der Schmuck der übrigen drei Felder des Durchgangs auf der Seite gegen die Fraumunfterftraße zu übertragen, damit so für diesen Bauteil die durchaus erwünschte fünstlerische Einhelt erreicht werde. Die Vorwürfe für diese vier Felder find, wie dies schon bei dem nach der ftilistischen Baltung wie nach der farbigen Feinheit hin vortrefflichen Rarton Baul Bodmers der Fall ift, ber legendaren Geichichte der Stadt Zürich zu entnehmen.

Literatur.

Der Dienstvertrag von Dr. B. Abt, Biv. - Ger. - Braf. in Bafel. Breis Fr. 2 .- . Berlag von Belbing

& Lichtenhahn in Bafel.

Eine Schrift, die für jeden Arbeitgeber und Arbeit-nehmer von großem Werte ift. Sie enthält in klarer, allgemein verftandlicher Fassung, von zahlreichen Betspielen aus dem prakischen Leben begleitet, das Wesent= liche und Bedeutsame aus dem Dienstvertragsrecht. Borausgeschickt ift eine Zusammenstellung der wichtigften

Bestimmungen über das Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten, als der außeren Form, in der sich die Streitigkeiten aus Dienftverhaltniffen abspielen. Es folgt bann bas Rapitel über die Eingehung des Dienftverhaltniffes und den Inhalt des Dienstvertrages, worin die Pflichten und Rechte des Dienftnehmers und des Dienftgebers aufgeführt und erläutert find. Im Kapitel "Beendigung des Dienstvertrages" sind sowohl die normale Beendigung, als auch die abnormale (Zahlungsunfähig-keit des Dienstherrn, Tod des Dienstpflichtigen, wichtige Grunde 2c.) besprochen. Gin besonderer Abschnitt ift dem Lehrvertrag gewidmet, ein anderer dem revidierten Fabrikgesetze usw. Das Büchlein darf als zuverläffiger Berater bei allen einschlägigen Fragen empsohlen werden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufd:, Tanich: und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Benn feine Marfen mitgeschicht werben, fann die Frage nicht aufgenommen werben.

730. Wer hat gut erhaltenen Zylinder, mit oder ohne Kolben, von 8-12 cm Durchmeffer, sowie 1 Motorschalter abzugeben? Offerten an Franz Tschümperlin, Steinen-Schwyz.

731. Wer hatte gebrauchten, gut erhaltenen Schraubensflaschenzug mit selbsttätiger Friktionsbremse für 800 kg Tragtraft und mindestens 3 m nutbarer Dub, sowie ein gut erhaltens treikrundes Zementröhren-Modell, 1 m Baulänge, zum Gießen von Röhren mit 60 mm Wandstärke, abzugeben? Offerten an E. Stamm, Maurermeister, Halau.
732. Wer liefert 5 mm Beton-Rundeisen? Offerten unter Chiffre 732 an die Exped.

733. Ber hätte gebrauchte Exzenterpresse, 20—30 t Druck, abzugeben? Offerten an Postfoch 12128 Aarburg.
734. Ber hätte gebrauchte Azetylen-Schweißanlage mit ca. 100 kg Füllung abzugeben? Preisofferten unter Chisse 734 an die Exped.

735. Ber liefert altere ober neue Blochalter für fleinen Einfachgang? Offerten an S. Leuenberger, Sagerei, Daniten

Ber andert an Rehlmaschine Oberantrieb in Unter-

Offerten unter Chiffre 736 an die Exped. antrieb ?

737. Wer liefert Tannenlatten 2000×50×25 mm? Offerten mit Preis an Tütsch & Zimmermann, Klingnau (Margau).

